

28.11.86

U

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 8. Juli 1985 zu dem
Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüber-
schreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung
von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden
Flusses um mindestens 30 vom Hundert

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 246. Sitzung am
13. November 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß) - Drucksache
10/6364 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom
8. Juli 1985 zu dem Übereinkommen von 1979
über weiträumige grenzüberschreitende Luft-
verunreinigung betreffend die Verringerung
von Schwefelemissionen oder ihres grenzüber-
schreitenden Flusses um mindestens 30 vom Hundert
- Drucksache 10/5387 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.12.86

Erster Durchgang: Drs. 114/86

19.12.86

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Protokoll vom 8. Juli 1985 zu dem Überein-
kommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende
Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von
Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden
Flusses um mindestens 30 vom Hundert

Der Bundesrat hat in seiner 572. Sitzung am 19. Dezember 1986 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 1986 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.